

Federführendes Amt:	Kämmerei		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Vorberatung	Ausschuss für Verwaltung, Finanzen, Kultur und Sport	30.11.2021	öffentlich
Entscheidung	Gemeinderat	07.12.2021	öffentlich

Kalkulation der Wassergebühren für das Jahr 2022 - Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Gemeindewerke 2022

Beschlussvorschlag

Aufgrund von § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.V.m. § 14 des Eigenbetriebsgesetzes wird der Wirtschaftsplan 2022 wie folgt festgestellt:

1. **Erfolgsplan**

Erträge	1.914.650 EUR
Aufwendungen	1.914.650 EUR
2. **Vermögensplan**

Deckungsmittel (Einnahmen)	3.760.850 EUR
Bedarf (Ausgaben)	3.760.850 EUR
3. **Verpflichtungsermächtigungen** 1.385.000 EUR
4. **Kreditaufnahmen**

Anteil zur Finanzierung des Vermögensplans	2.642.350 EUR
--	---------------
5. **Kassenkreditaufnahmen**
Der Höchstsatz der Kassenkredite wird auf 1.500.000 EUR festgesetzt.

Die mehrjährige Finanzplanung für die Wirtschaftsjahre 2021 bis 2025 wird festgestellt.

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung

Auf den beiliegenden Entwurf des Wirtschaftsplans 2022 incl. Mittelfristiger Finanzplanung bis 2025 nebst Anlagen sowie auf die Präsentation anlässlich der Einbringung des Wirtschaftsplans in der GR-Sitzung vom 16.11.2021 wird verwiesen.

Der Wirtschaftsplan 2022 weist wieder ein ausgeglichenes Ergebnis aus, nachdem im Vorjahr noch ein Verlust mit 25.000 EUR verplant wurde.

Zu den einzelnen Betriebszweigen unseres Eigenbetriebs Gemeindewerke:

1.1. Erfolgsplan Betriebszweig Wasserversorgung:

Ausgaben (wesentliche Positionen):

- Trotz steigender Kosten beim Zweckverband Landeswasserversorgung kann der Ansatz bei den Wasserbezugskosten an den Zweckverband Wasserversorgung Berglen-Wieslauf um 12.850 EUR nach unten gesetzt werden, da die Wasserabnahmemenge von 420.000 m³ (Plan 2021) auf Basis der Abnahmemengen bis einschließlich Oktober 2021 auf 370.000 m³ (Plan 2022) zurückgenommen werden kann.
- Dagegen muss das sog. Wasserentnahmeentgelt („Wasserpfeffennig“) um 2.000 EUR nach oben gesetzt werden; die zugrunde liegende Menge für das Eigenwasser wird um 20.000 m³ auf 220.000 m³ nach oben gesetzt.
- Der Ansatz für die Strombezugskosten wird ebenfalls um 2.000 EUR angehoben.
- Der Ansatz bei den Unterhaltungskosten fürs Wassernetz, die Behälter und Pumpwerke wird unter dem Strich beibehalten wie in 2021.
- Der Ansatz bei den Personalausgaben wird um 110.000 EUR angehoben. Auf die Beschlüsse in der GR-Sitzung vom 19.10.2021 (Vorlage 2400/2021; Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (örV) mit der Gemeinde Berglen) wird verwiesen, ebenso auf die erstmalige Verplanung des Ansatzes mit 136.000 EUR bei den Erträgen (Kostenerstattung von der Gemeinde Berglen).
- Der Ansatz für Zinsaufwand wird aufgrund des Kreditbedarfs zur Finanzierung der Investitionen um 8.000 EUR aufgestockt.
- Entsprechend dem Vorauszahlungsbescheid des Finanzamts vom November 2021 wird für Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag ein Ansatz 2022 mit 25.000 EUR gewählt, dies sind 10.000 EUR mehr als in 2021. Dieser Betrag wird aufgeteilt auf die Betriebszweige Wasserversorgung und Beteiligung am Kommunalwerk.

In Summe wird der **Aufwand** im Bereich der Wasserversorgung **um 119.650 EUR** steigen.

Einnahmen (wesentliche Positionen):

- Wie bereits erwähnt kann aufgrund der Kooperation (örV) mit der Gemeinde Berglen ab 2022 erstmals ein Ansatz mit 136.000 EUR eingeplant werden.
- Der Ansatz für Ersätze vom Zweckverband Wasserversorgung Berglen-Wieslauf kann um 9.000 EUR nach oben gesetzt werden.
- Der Ansatz für aktivierte Eigenleistungen kann um 15.000 EUR angehoben werden.
- Der Ansatz bei den sog. „aufgelösten Ertragszuschüssen“ muss um 2.350 EUR herabgesetzt werden, da Zuschüsse und Beiträge, die in früheren Jahr(zehnt)en zugeflossen sind, langsam auslaufen.
- Der Ansatz für Ersätze aus Mehrkostenvereinbarungen wird um 5.000 EUR reduziert.

In Summe steigen die **Erträge** im Bereich der Wasserversorgung **um 153.650 EUR**.

Zur Gebührenhöhe im Bereich der Wasserversorgung:

Die Gebühren aus dem Jahr 2021 können beibehalten werden:

Laufende Verbrauchsgebühr:	2,24 EUR/m ³
Grundgebühr für einen „Standard-Hauswasserzähler“/Monat:	5,50 EUR

(jeweils zzgl. 7 % MWSt).

Ergebnis Betriebszweig Wasserversorgung:

Der Jahresüberschuss steigt im Vergleich zum Vorjahresansatz – wie zuvor dargestellt – **um 34.000 EUR**. Die Wasserversorgung erwirtschaftet in 2022 einen Überschuss mit 172.000 EUR. Dies ist der Grund, weshalb insgesamt ein ausgeglichener Wirtschaftsplan 2022 im Eigenbetrieb Gemeindewerke dargestellt werden kann.

1.2. Erfolgsplan weitere Betriebszweige Hallenbad, BHKW und Photovoltaik-Anlagen sowie Beteiligung an der Kommunalwerk Rudersberg GmbH & Co. KG:BHKW:

Wie in den Vorjahren wird mit einem ausgeglichenen Ergebnis geplant.

PV-Anlagen:

Im Wirtschaftsplan 2022 sind – wie schon seit 2017 – Gelder bereit gestellt, falls die in die Jahre gekommenen Wechselrichter der PV-Anlagen ausgetauscht werden müssen. Unter dem Strich kann ein Überschuss mit 5.000 EUR verplant werden. Falls die Wechselrichter noch halten sollten, würde dies zu einem besseren Rechnungsergebnis führen.

Hallenbad:

Der in 2022 erwartete Verlust beträgt 213.000 EUR (Vorjahr: 210.000 EUR). Auf den Zahlen- teil des Wirtschaftsplans wird verwiesen, ebenso auf Vorlage 1742/2019 aus der GR-Sitzung vom 19.02.2019 („Bäderbericht“).

Beteiligung an der Kommunalwerk Rudersberg GmbH & Co. KG:

Nachdem die Akquise des Strom- und Gasnetzes seit 01.01.2018 in trockenen Tüchern ist, erzielt das Kommunalwerk seit 2018 jährliche Überschüsse. Der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung des Kommunalwerks entscheiden jährlich über die Verwendung der Jahresüberschüsse.

Die erwartete anteilige Ausschüttung an den Eigenbetrieb Gemeindewerke für das Jahr 2021 ist im Wirtschaftsjahr 2022 zu verplanen.

In der Gemeinderatssitzung am 16.11.2021 (Vorlage 2447/2021) sind die Weisungsbeschlüsse an den Aufsichtsrat und an die Gesellschafterversammlungen unter anderem zur Wirtschaftsplanung 2022 des Kommunalwerks dargelegt.

Der Überschuss aus der Beteiligung ist im Wirtschaftsplan 2022 mit 36.000 EUR verplant und liegt damit um 7.000 EUR unter dem Vorjahresbetrag mit 43.000 EUR.

1.3. Erfolgsplan Eigenbetrieb Gemeindewerke im Gesamten:

Unter dem Strich schließt der Erfolgsplan 2022 ausgeglichen ab.

Zusammensetzung:

Betriebszweige	Plan 2022	Plan 2021	Veränderung
Wasserversorgung	172.000 €	138.000 €	34.000 €
Blockheizkraftwerk	- €	- €	- €
Hallenbad	- 213.000 €	- 210.000 €	- 3.000 €
Photovoltaikanlagen	5.000 €	4.000 €	1.000 €
Beteiligung an Kommunalwerk Rudersberg GmbH & Co. KG	36.000 €	43.000 €	- 7.000 €
Jahresergebnis	- €	- 25.000 €	25.000 €

2. Vermögensplan:

Finanzierungsbedarf

> Investitionen in die Wasserversorgung:	3.273.000 EUR
(zzgl. Verpflichtungsermächtigungen mit 1,385 Mio. EUR)	
> Beteiligung Kommunalwerk Rudersberg GmbH & Co. KG	0 EUR
> Gesellschafterdarlehen an Kommunalwerk R. GmbH & Co. KG	0 EUR
> Hallenbad Lehrschwimmbecken, Hubbodenerneuerung	200.000 EUR
> Kredittilgung an Kreditmarkt	177.800 EUR
> Kredittilgung am Kreditmarkt i.Zshg.m. Kommunalwerk	86.850 EUR
> Kredittilgung an Gemeinde Rudersberg	19.050 EUR
> Finanzierung Jahresverlust	0 EUR
> Finanzierung Auflösung Ertragszuschüsse	4.150 EUR
Summe	3.760.850 EUR

Finanzierungsmittel:

> Erwirtschaftete Abschreibungen	315.500 EUR
> bewilligter Landeszuschuss für Wasserwerk Süd (Anteil 2022; insg. 543.800 EUR)	400.000 EUR
> beantragter Landeszuschuss für Erneuerung Hubboden im Hallenbad am Schulzentrum	108.000 EUR
> Aufnahme von Krediten für Investitionen in die Wasserversorgung	2.642.350 EUR
> Erstattung von Erschließungsbeteiligten (Erschließung der Baugebiete Mühlbachweg und Heidackerweg über Erschließungsträger)	225.000 EUR
> Wasserversorgungsbeiträge	70.000 EUR
Summe	3.760.850 EUR

Anmerkung zum Thema Finanzierungsüberhang / Finanzierungsfehlbetrag per 31.12.2021:

Der Gemeinderat hat die Verwaltung mit Beschluss vom 21.09.2021 (Vorlage 2397/2021) ermächtigt, für den Eigenbetrieb Gemeindewerke Kredite mit bis zu 0,5 Mio. EUR aus der Kreditermächtigung des Jahres 2021 aufzunehmen („Vorratsbeschluss“).

Aufgrund ausreichender Liquidität hat die Verwaltung diesen Kredit noch nicht aufgenommen.

Dieser Kredit mit 0,5 Mio. EUR sowie ein weiterer Kredit aus der Kreditermächtigung 2021 mit ebenfalls (bis zu) 0,5 Mio. EUR wird benötigt, da Investitionen, für welche Finanzierungsmittel im Wirtschaftsplan 2021 bereit gestellt waren, in 2022 ausgeführt werden sollen. Die neuen Ansätze im Wirtschaftsplan 2022 sind auf die Übertragung dieser Mittel abgestimmt. Als Beispiele für solche Investitionen, die in 2021 geplant waren und in 2022 ausgeführt werden, seien genannt:

- Bau Wasserwerk Süd in Asperglen incl. Fernwasseranschluss und Erhöhung der Eigenwasserförderung incl. Enthärtung (in Kooperation mit der Gemeinde Berglen)
- Sanierung Hochbehälter Mittelberg und Wengert
- Erneuerung Wasserleitung Ortsdurchfahrt Asperglen
- Erneuerung Wasserleitung Hohlgasse in Schlechtbach

Aus der Kreditermächtigung des Jahres 2021 mit 1.961.550 EUR wird insb. zur Finanzierung der eben genannten Investitionen - wie ausgeführt - ein Betrag mit bis zu 1,0 Mio. EUR benötigt. Dieser Betrag ist im Wirtschaftsplan 2022 zugrunde gelegt.

Der restliche Betrag aus der Kreditermächtigung 2021 mit 961.550 EUR wird nicht benötigt, da andere Maßnahmen, für welche ebenfalls Gelder in 2021 bereit gestellt waren, neu im Wirtschaftsplan 2022 verplant wurden - und entsprechend auch eine neue Kreditermächtigung 2022.

„Freie“ Finanzierungsmittel aus dem Vorjahr stehen somit zum 01.01.2022 für die Wirtschaftsplanung 2022 nicht zur Verfügung. Andererseits gilt es mit dem Wirtschaftsplan 2022 auch keinen Finanzierungsfehlbetrag aus 2021 zu decken.

Anmerkungen zur Kreditneuaufnahme:

Falls sich Investitionsmaßnahmen zeitlich verzögern, können die Kredite ebenfalls zeitlich versetzt aufgenommen werden. Die Entscheidung über die konkrete Aufnahme von Krediten liegt beim Gemeinderat, wobei es mangels anderer Finanzierungsmöglichkeiten letztlich „gebundene Entscheidungen“ sind und – falls das Zinsniveau ansteigen sollte – auch eine frühzeitige Kreditaufnahme zur Sicherung von Zinssätzen sinnvoll sein kann.

3. Mittelfristige Finanzplanung:Erfolgsplan

Sowohl in 2021 als auch in 2022 sind Umsatzerlöse mit insgesamt rund 1,55 Mio. Euro verplant. Die Wassergebühren können – wie schon dargestellt – in 2022 beibehalten werden.

Um in den Jahren 2023 bis 2025 ausgeglichene Wirtschaftspläne darstellen zu können, bedarf es – bei sonst gleicher Grundkonstellation – höherer Umsatzerlöse in der Wasserversorgung.

Entwicklung der Umsatzerlöse in der aktuellen Mittelfristigen Finanzplanung:

2023:	rd. 1,601 Mio. EUR	(+ rd. 50 TEUR ggü 2022)
2024:	rd. 1,635 Mio. EUR	(+ rd. 34 TEUR ggü 2023)
2025:	rd. 1,684 Mio. EUR	(+ rd. 49 TEUR ggü 2024)

Wofür werden diese höheren Umsatzerlöse benötigt – vergleiche Entwicklung bei den Abschreibungen:

2023:	360.000 EUR	(+ 44,5 TEUR ggü 2022)
2024:	400.000 EUR	(+ 40 TEUR ggü 2023)
2025:	440.000 EUR	(+ 40 TEUR ggü 2024)

Aufgrund der hohen Investitionen im Bereich der Wasserversorgung werden die Abschreibungen ab 2023 stetig ansteigen – wenn die ambitionierten Maßnahmen allesamt wie geplant umgesetzt werden.

Siehe dazu auch Anmerkung in der letztjährigen Sitzungsvorlage:

„In 2023 und 2024 jedoch werden die in 2021 ff geplanten Investitionen dazu führen, dass die Abschreibungen – wie im Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung – auch im Bereich Wasserversorgung stark ansteigen werden mit der Folge, dass auch hier weitere Gebührenerhöhungen aus heutiger Sicht unausweichlich sein werden – je nachdem, wie schnell die Investitionen in den Erhalt der Infrastruktur und die Verbesserung der Versorgungssicherheit umgesetzt werden können. Damit einher geht ein Anstieg der Umsatzerlöse in den Jahren 2023 und 2024.“

Zurück zu anderen Positionen in der Mittelfristigen Finanzplanung des Erfolgsplans:

Die erwarteten Ausschüttungen von der Kommunalwerk Rudersberg GmbH & Co. KG sind verplant, ebenso Erstattungen von der Gemeinde Berglen sowie vom Zweckverband Wasserversorgung Berglen-Wieslauf für die Leistungen unserer Wassermeister und Monteure sowie Ersätze von Dritter Seite. Beitragsauflösungen sowie sog. aktivierte Eigenleistungen sind ebenfalls berücksichtigt, wenngleich deren Aufkommen vergleichsweise gering ist. Die Zinseinnahmen für gewährte Darlehen (ans Kommunalwerk) sowie aus der Verzinsung innerhalb des Eigenbetriebs wurden ebenfalls fortgeschrieben.

Auf der Aufwandsseite wird mit rückläufigen Umlagen an den Zweckverband Wasserversorgung Berglen-Wieslauf, der sein Wasser vom Zweckverband Landeswasserversorgung bezieht, gerechnet (Wasserbezugskosten). Begründung: Im investiven Bereich sind Millionenbeträge für die beiden Wasserwerke Süd (Asperglen) und Nord (Rudersberg) und eine damit einhergehende vermehrte Eigenwassernutzung verplant.

Fürs Wasserwerk Süd wurden die Zuschüsse zwischenzeitlich bewilligt, so dass die damit zusammenhängenden Investitionen in 2022 umgesetzt werden können.

Fürs Wasserwerk Nord soll zum 01.10.2022 ein entsprechender Zuschussantrag gestellt werden. Die Durchführung dieser Maßnahme soll von der Bewilligung von Landeszuschüssen abhängig gemacht werden.

Bezüglich der Entwicklung der weiteren Kostenblöcke auf der Aufwandsseite wird auf den Zahlenteil des Wirtschaftsplans (Mittelfristige Finanzplanung - Erfolgsplan) und die dortigen Erläuterungen verwiesen.

Vermögensplan

Die Grundlage für die Mittelfristige Finanzplanung bildet nicht zuletzt das Strukturgutachten für die Trinkwasserversorgung, siehe Sitzung des Gemeinderats vom 22.10.2019 (Vorlage 1933/2019). Daneben gilt es Wasserleitungen - abgestimmt auf notwendige Kanalsanierungsmaßnahmen im Abwasserbereich und/oder abgestimmt auf Straßenbaumaßnahmen - zu erneuern oder neu herzustellen.

In **Anlage 2** zur heutigen Sitzungsvorlage sind sämtliche angedachten Investitionen im Bereich der Wasserversorgung von 2022 bis 2025 „auf einen Blick“ dargestellt.

Finanziert werden diese Investitionen durch:

- Abschreibungen, sofern diese nicht für Tilgungsleistungen benötigt werden
- Bewilligte sowie noch zu beantragende Landeszuschüsse
- Wasserversorgungsbeiträge (insb. Neubaugebiete)
- Erstattungen von Erschließungsbeteiligten, wenn Baugebiete über Erschließungsträger erschlossen werden
- Kreditaufnahmen.

In den Jahren 2023 und 2024 sollen „Trägerdarlehen“, welche die Gemeinde Rudersberg dem Eigenbetrieb in 2013 und 2014 gewährt hat, mit 118.500 EUR + 64.750 EUR zurückgeführt und durch Kredite am Kreditmarkt ersetzt werden. Auf die umfangreichen Erläuterungen dazu in Sitzungsvorlage 2194/2020 (GR vom 08.12.2020; Beschlussfassung über Wirtschaftsplan 2021) wird verwiesen.

Falls sämtliche geplanten Maßnahmen im Finanzplanungszeitraum bis 2025 umgesetzt und die ebenfalls verplanten Landeszuschüsse zufließen würden, würde dies (nach Abzug der Tilgungsleistungen) eine Netto-Neuverschuldung bedeuten mit rund 4,17 Mio. EUR. Die Summe der Investitionen im Finanzplanungszeitraum bis 2025 beträgt rund 7,43 Mio. EUR.

Im Bereich der Wasserversorgung dürfen – anders als bei der Abwasserbeseitigung, in welcher als Obergrenze „Kostendeckung“ gilt – jährliche Gewinne erzielt werden. Zur Reduzierung der Neuverschuldung wäre es rechtlich zulässig und wirksam, die Wassergebühren zu erhöhen. Bei einer Wasserverkaufsmenge mit 500.000 m³ ergäben sich jährlich folgende Mehreinnahmen:

Erhöhung um	Mehrertrag pro Jahr	Mehrerlöse in einem 4-Jahres-Zeitraum	
10,00 Cent/m ³	50.000 €	200.000 €	
20,00 Cent/m ³	100.000 €	400.000 €	
30,00 Cent/m ³	150.000 €	600.000 €	
40,00 Cent/m ³	200.000 €	800.000 €	
50,00 Cent/m ³	250.000 €	1.000.000 €	
	abzüglich höhere Konzessions-		
	abgabe an Gemeinde abzüglich		
	Körperschaft- und Gewerbesteuer		

Mit Beschlussfassung über die Wirtschaftspläne 2023 ff wird jährlich neu zu entscheiden sein, wie die beiden Gesichtspunkte „möglichst vertretbare Gebühren für die Bürger“ und „ausgewogene Finanzierung der Wasserversorgung“ bestmöglich unter einen Hut gebracht werden können.

Anlage/n:

Wirtschaftsplan 2022 Gemeindewerke für GR 16.11.2021

Investitionen 2022 ff für WiPlan 2022 final für GR 16.11.2021

Einbringung WiPläne 2022 für GR 16.11.2021